



# Protokollauszug

aus der  
38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 07.03.2018

---

öffentlich

**Top 9.16 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 16: Verkehrsentlastung durch Umgehungsstraße bzw. weiteren Havelübergang  
17/SVV/0837  
geändert beschlossen**

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt, diesem Antrag in der Form eines Prüfauftrags mit einer geänderten Textfassung zuzustimmen; diese wurde den Stadtverordneten mit der Liste der Empfehlungen der Gremien schriftlich ausgereicht.

Der so geänderte Vorschlag zum Bürgerhaushalt wird zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Die Forderung, „die Planungen für eine Umgehungsstraße (Havelspange - Dritter Havelübergang) auf der Grundlage bereits vorhandener Projektierungen zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs (B2 bis Wetzlarer Straße) sind wieder aufzunehmen“ ist im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) Verkehr zu betrachten.**

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,  
bei einigen Gegenstimmen.



**BESCHLUSS**  
**der 38. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der**  
**Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am**  
**07.03.2018**

Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 16: Verkehrsentslastung durch Umgehungsstraße bzw. weiteren Havelübergang  
Vorlage: 17/SVV/0837

**Die Forderung, „die Planungen für eine Umgehungsstraße (Havelspange - Dritter Havelübergang) auf der Grundlage bereits vorhandener Projektierungen zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs (B2 bis Wetzlarer Straße) sind wieder aufzunehmen“ ist im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) Verkehr zu betrachten.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen,  
bei einigen Gegenstimmen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 2 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 14. März 2018

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel